

der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich. Jeder Angestellte und Arbeiter, der bei dieser Anstalt eine Lebensversicherung eingetragt, erhält hieran seitens unserer Firma bestimmte Beiträge. Die Versicherung soll eine sogenannte gemischte sein, d. h. das Versicherungskapital soll fällig werden einerseits im Erlebensfalle auf ein bestimmtes Altersjahr, andererseits im Falle des vorzeitigen Todes des Versicherten zugunsten seiner Hinterbliebenen. Die Beiträge der Firma beginnen fünf Jahre nach Abschluß der Versicherung und belaufen sich zunächst auf ein Drittel der Prämie. Sie erhöhen sich nach weiteren fünf Jahren auf die Hälfte und nach nochmals fünf Jahren auf zwei Drittel dieser Prämie. Dieses System besitzt den Vorteil einer erheblichen Anpassungsfähigkeit an die Verhältnisse jedes einzelnen Versicherungsnehmers. Es bietet ihm einen festen Rechtsanspruch bei einer gut fundierten, öffentlicher Kontrolle unterstehenden Versicherungsgesellschaft, und endlich löst es in einfacher Weise auch die Forderung der Freizügigkeit. Wer seine Stelle verläßt, der nimmt mit der Versicherungspolice auch die bisherigen Leistungen der Firma mit und hat das freie Verfügungsrecht über die Police. Dieser Leistung fügt die Firma eine zweite hinzu in der Form von Alterspensionen an langjährige treue Mitarbeiter.

Wenn an der erwähnten Institution der Lebensversicherung eines zu bedauern ist, so ist es das, daß nur ein Teil des Personals davon Gebrauch macht. Die Einrichtung wird in absehbarer Zeit des weiteren Ausbaues bedürfen, aber ich glaube, sie zeigt immerhin das Bestreben, auf dem Gebiete der Versicherung etwas Rechtes zu leisten.

Der Gedanke, daß der Staat berufen sei, auf diesem Gebiete mitzuwirken, erscheint um so naheliegender, als der Staat ja an oberster Stelle das Prinzip der Solidarität verkörpert und zudem im vollen Sinne des Wortes an der Industrie auch der Gewinnbeteiligte ist. Er ist es kraft seiner Steuerhoheit. Er beteiligt sich kraft dieser Steuerhoheit an dem Ertrage der Unternehmungen seiner Bürger, ohne selbst irgend ein Risiko zu übernehmen. Macht nicht der Staat — Bund, Kantone und Gemeinden — von diesem Rechte gerade heute ausgiebigen Gebrauch? Und darf sich der Staat dabei nicht am Ende beglückwünschen, wenn ein Teil dieser Unternehmungen prosperiert, wo ein anderer Teil heute schwer darniederliegt? Darf der Staat sich nicht darüber freuen, wenn diese Unternehmungen auch dazu beitragen, unsere Handelsbilanz, unseren Kredit aufrecht zu erhalten, gerade in den schwierigen Zeiten, die wir heute durchleben? Ob das auch in Zukunft geschehen wird, das ist eine Frage, die erst die Zukunft selbst beantworten kann und die ich hier nicht streifen will. Ich werde auf diese Dinge hier nicht weiter eintreten. Ich werde auch die Steuerprobleme nicht weiter berühren. Nur eines möchte ich noch feststellen, nämlich das, daß bei der Behandlung der Kriegsteuervorfälle im Nationalrat von seiner Seite ein Wort gefallen ist gegen die Höhe der Steueransätze. Die Besitzenden haben damit, glaube ich, stillschweigend ihre Pflicht anerkannt, dem Staate zu geben, was des Staates ist, geleitet von der Erkenntnis, daß diese Steuern ja unserer Volkswirtschaft erhalten bleiben, da sie in die verschiedenen Kanäle unseres Wirtschaftslebens zurückfließen und dort im Sinne eines wirtschaftlichen Ausgleiches wirken.

V.

Staat und Wirtschaft.

Hier muß ich mich kurz auseinandersetzen mit denen, die nicht müde werden, den Schlachtruf von der Verstaatlichung der Industrie, von der Kommunalisierung der Betriebe auszustoßen. Hat sich wohl einer von denen, die das tun, jemals die Mühe genommen, einen wirklichen Einblick zu gewinnen in das komplizierte Gefüge einer größeren industriellen Unternehmung? Hat man sich überlegt, welcher Entwicklung das bedürfte, und daß diese Entwicklung nicht stillstehen darf, sondern vorwärts schreiten muß? Denn nirgendwo mehr als hier gilt das Wort, daß Stillstand Rückschritt und Verfall bedeuten würde. Hat man sich überlegt, was es heißt, die Leitung solcher Werke in Hände zu legen, die dazu nicht befähigt sind? Denn die Hände des Staates sind hier unfähige Hände, und die

Wirkung staatlicher Führung der Industrie wäre die eines eifigen Hauches, in dem alles Leben erstarrt. Alles, was hier an schöpferischer Kraft, an Initiative und geistiger Regsamkeit vorhanden ist, würde gelähmt und zerstört werden. Man kann Betriebe stilllegen nach dem Motto: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will,“ aber um sie wieder in Gang zu bringen, um ihnen wieder Leben einzufloßen, dazu braucht es nicht nur Arme, sondern auch Köpfe. Wie bald eine Industrie zerschlagen am Boden liegt, wenn sie in unfähige Hände gerät, zeigt uns ein Bild auf Rußland, wo in fanatischer Weise ein Raubbau getrieben wird, aus dem nur Ruinen zurückbleiben, Ruinen, aus denen kein neues Leben blüht. Was kann da für den Arbeiter Gutes herauskommen?

Es ist Wahrheit, daß die Lage des russischen Industriearbeiters heute die denkbar traurigste ist. Wie sich unsere Lage gestalten würde, die wir in viel höherem Maße auf den Gütertausch mit dem Auslande angewiesen sind, wenn wir überhaupt leben wollen, das mag sich jeder selbst ausdenken.

Wer einen wirklichen Einblick hat in das komplizierte Gefüge des wirtschaftlichen Lebens, der konnte von Anfang an nicht im Zweifel darüber sein, welche Verheerungen der Bolschewismus über Rußlands Industrie bringen würde. Wer in unklaren Gedankengängen den Bolschewismus vor Jahren propagierte, mochte als Phantast betrachtet werden. Wer ihn aber heute noch befürwortet, nachdem er gesehen hat, welch unermeßliches Elend über Rußlands Volk gekommen ist, der ist in meinen Augen ein Verbrecher am Staate oder ein Narr. Das ist jedenfalls nicht der Weg, der zum sozialen Fortschritt führt. Wir müssen ganz andere Wege betreten.

Die Grundlage muß die freie geistige und wirtschaftliche Tätigkeit des Einzelnen bleiben. Der Staat aber über sein ausgleichendes Amt aus überall da, wo staatliche, soziale oder wirtschaftliche Interessen der Gesamtheit es gebieten. Er ziehe den Rahmen, innerhalb dessen sich die freie Betätigung abspielt. Dieser Rahmen muß einsichtsvoll den wirtschaftlichen wie den sozialen Anforderungen angepaßt werden. Auf dieser Grundlage wird auch die Lösung sozialer Probleme erfolgen können und erfolgen müssen. Geschieht das auf dem Wege der Freiwilligkeit innerhalb der beteiligten Kreise auf Grund gegenseitiger Aussprache und Verständigung, so wird das Ergebnis um so wertvoller und nachhaltiger sein.

Dieser Auffassung entsprechend ist kürzlich im England auf Grund sorgfältigster Vorarbeiten und langer Studien eine Institution ins Leben getreten, die auch für uns von großer Bedeutung zu werden verspricht, die sog. Industrieräte. Es sind das ständige, nach Industriegruppen gegliederte Ausschüsse, zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Diesen Ausschüssen liegt die Beratung derjenigen Fragen ob, die von allgemeiner Bedeutung sind für die betreffende Industrie, insbesondere der Fragen, die die Arbeitsbedingungen, das Dienstverhältnis betreffen. Die Möglichkeit einer sachlichen und eingehenden Aussprache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist eine erste Grundlage der Verständigung. Die Stückerung nach Industriegruppen hat große Vorzüge gegenüber einer regionalen Organisation, vor allem den Vorzug gründlicher Kenntnis und Einsicht in die einschlägigen Verhältnisse.

Die englischen Ausschüsse sollen aber nicht nur beraten, sondern auch in weitgehendem Maße entscheiden oder im Streitfalle schlichten. Das wird möglich sein, wenn an ihrer Spitze neutrale, hochstehende Persönlichkeiten stehen, die viel Verstand und Herz haben und von strenger Rechtsauffassung geleitet sind.

Ueber diesen Industrieausschüssen steht als oberstes Organ ein zentraler Ausschuss, in dem die Fäden zusammenlaufen, welche die verschiedenen Industrien gemeinsam betreffen. Dieser Ausschuss soll auch eine oberste schiedsrichterliche Tätigkeit ausüben. Ich glaube, daß in einer derartigen Organisation die Richtlinien liegen, die auch für uns von großer Bedeutung sein können. Diese Richtlinien haben bei uns bereits an vielen Orten Verständnis gefunden und verdienen eine rasche und gründliche Prüfung.

Industrie und Sozialpolitik.

Von Nationalrat C. Sulzer-Schmid,
Winterthur.

IV.

Die Sozialversicherung.

Wenn, wie wir darlegten, Erfahrung und Überlegung in Bezug auf die direkte Gewinnbeteiligung im allgemeinen zu negativen Schlüssen führen, so liegen die Dinge wesentlich anders, wenn es sich um Zuwendungen handelt, die der Gesamtheit der Arbeiterschaft eines Betriebes zugute kommen, oder um solche, die für bestimmte soziale Zwecke zurückgelegt werden. Es würde zu weit führen, auf diese Fragen hier näher einzutreten, aber es darf gesagt werden, daß auf diesem Gebiete vieles geschehen ist und vieles geschieht. Nur eines möchte ich bemerken. Es gibt nicht wenige Betriebe, die gerade die Frage der Alters- und Invalidenversicherung für ihre Angehörigen bereits in weitherziger Weise gelöst haben, und es gibt manche andern, die im Begriffe stehen, es zu tun, die bereits erfreuliche Anfänge gemacht haben in der Begründung und Ausrüstung von Pensionsfonds. Und gerade weil die Industrie die Institution der Alters- und Invalidenversicherung schon vielfach kennt und ihren Wert zu schätzen weiß, hat sie den Gedanken ihrer Ausbreitung, ihrer allgemeinen Einführung sympathisch aufgenommen. Das möchte ich hier betonen gegenüber der Unterstellung, als ob der Industrielle, der für die Sache eintritt, damit eine Pflicht, die ihm stets obliegen würde, auf die Allgemeinheit abwälzen wolle.

Das Unternehmen, dem ich angehöre, besitzt seit mehr als dreißig Jahren eine Einrichtung, die vielleicht einiges allgemeines Interesse beanspruchen darf. Sie beruht auf einer Vereinbarung mit einer schweizerischen Lebensversicherungsanstalt, die auf voller Gegenseitigkeit aller Versicherten beruht und vortrefflich organisiert und geleitet ist, nämlich mit